

# Karneval Club Udenheim 1998 e. V. (KCU)

## Komitee Ordnung Stand 01.04.2022

1. Das Komitee setzt sich aus dem aktuellen gewählten Vorstand und dem 11er-Rat des KCU zusammen.
2. Das Komitee wählt seinen Komitee-Sprecher in geheimer Abstimmung, jeweils für 1 Jahre, ebenso dessen Vertreter.
3. Der Sitzungspräsident und der stellvertretende Sitzungspräsident werden vom Vorstand bestimmt.
4. Der Komitee-Sprecher und dessen Vertreter führt während der Kampagne das Komitee. Sie regeln gemeinsam mit dem beauftragten Vorstandsmitglied die Teilnahme an den Veranstaltungen in der Kampagne.
5. Der Komitee-Sprecher oder dessen Vertretung regeln gemeinsam die Sitzordnung des Komitees während der Sitzungen.
6. Alle ernannten Komitee-Mitglieder vertreten den Verein als Repräsentanten des Karneval Clubs Udenheim 1998 e. V.. Sie sind grundsätzlich verpflichtet in dieser Funktion an allen Veranstaltungen des KCU teilzunehmen. Außerdem sollte bei allen Veranstaltungen bei dem Aufbau, Abbau und während der Veranstaltung den zusätzlichen Helfer geholfen werden.
7. Das Komitee trägt in der Kampagne und auf besondere Weisung einheitliche Kleidung. Die Bekleidung besteht grundsätzlich aus
  - Komitee Kappe und Komitee Orden
  - weißes langärmeliges Hemd/ Bluse und Fliege
  - weiße Handschuhe
  - Komitee Jacke und Weste
  - schwarze Schuhe, schwarze Hose und schwarze Strümpfe
  - Blaue Winter und Regen Jacke im Freien
  - Kragenorden

Die Jacken, Weste, und Kappen, Fliege, Kragenorden, Winterjacke bekommt jedes Komiteemitglied gegen einen Kautionsbetrag zur Verfügung gestellt.

Die Anzugsordnung wird vom Komitee-Sprecher und Sitzungspräsident schriftlich festgelegt.

8. Jedes Komitee-Mitglied ist berechtigt gegen einen Beitrag von 100,- € (Beitrag kann jährlich angepasst werden) an dem Rosenmontag-Festumzug auf dem Wagen mitzufahren. (Höchstzahl 16 Personen). Sollten mehr Bewerber als Plätze auf dem Wagen zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Gesetzte Personen für die Fahrt in Mainz sind der Sitzungspräsident, Vorsitzender und der Beschaller/Musiker.

9. Sollten für den Rosenmontag-Umzug nicht genügend Komitee-Mitglieder zur Verfügung stehen, können auch dem Verein fördernde Personen gegen den 2,5-fachen Betrag auf dem Wagen mitfahren (Nur Mitglieder des Vereins). Die Person legt der Vorstand fest.
10. Beim dorfeigenen Umzug wird kein Beitrag erhoben. Sollten mehr Bewerber als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Los. Sechs Zugbegleiter können zusätzlich abwechslungsweise auf dem Wagen mitfahren.
11. Bei Streitigkeiten und schlechten Benehmen eines Komitee-Mitgliedes gegenüber anderen Komitee-Mitgliedern oder als Abordnung bei befreundeten Karnevalsvereinen kann eine Maßregelung festgelegt werden.  
Über die Art und Höhe der Maßregelung entscheidet der Vorstand.  
Maßregeln sind:
  - A schriftlicher Verweis.
  - B Bußgeld in Höhe von 50,-€
  - C Ausschluss von Teilnahme an den öffentlichen Veranstaltungen in der Kampagne. Vor Durchführung von Punkt C. muss ein schriftlicher Verweis erteilt werden.

Die betroffenen Personen haben die Möglichkeit innerhalb von 3 Tagen, gegen die Punkte B und C Einspruch zu erheben.

13. Folgende Arbeiten sind von dem Komitee zusätzlich durchzuführen:
  - Pflege der Lagerhalle
  - Pflege des Komitee Wagens
  - Pflege der Utensilien

12. Die Mitgliedschaft im Komitee endet mit Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitgliedes.

Udenheim, xx.xx.2022

Der Vorstand

Gunther Manz  
1. Vorsitzender

Anja Manz  
Schriftführerin